



Protokoll Nr. 1/2018 der 10. Sitzung des Ortsbeirates Ebersgöns vom Donnerstag, dem 22. Februar 2018

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: - Stefan Höchst, Klaus Hübner, Rolf Nauert, Andreas Wilhelm, Daniela Wilhelm
Gäste: - Manfred Schütz, Erster Stadtrat
Dr. Christoph Bindhardt, Seniorenbeirat
Michael Weiß, Jürgen Hofmann, EVB

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

3. Wasserversorgung

hier: Bericht der EVB zum Stand der Trinkwasserversorgung in Ebersgöns

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Michael Weiß und Herrn Jürgen Hofmann von der Energie und Versorgung Butzbach GmbH (EVB).

Zunächst erläutert Herr Weiß die Rahmenbedingungen, die eine Neuausrichtung der Wasserversorgung in Ebersgöns erfordert haben. In Ebersgöns sei derzeit noch eine Insellage vorzufinden. Der Brunnen, wie auch der Hochbehälter seien sanierungsbedürftig. Bei einem Schaden oder einer Sanierung wäre die Wasserversorgung für den Stadtteil zumindest temporär nicht gewährleistet. Bezüglich der Sanierung gehe man von einem Finanzbedarf in Höhe von rund 400.000 EUR aus.

Die in der Vergangenheit aufgetretenen hygienischen Probleme habe man zwar zwischenzeitlich durch den Einbau einer UV-Anlage beseitigen können, es sei aber weiterhin ein erhöhter Schwebstoffgehalt festzustellen. Dieser sei zwar gesundheitlich unbedenklich, führe aber immer wieder zu Trübungen des Wassers und hänge unmittelbar mit dem Brunnen zusammen. Ferner sei die höchstzulässige jährliche Entnahmemenge des Brunnens erreicht. Darüber hinaus stelle auch das Neubaugebiet neue Anforderungen an die Vorhaltung des Löschwassers.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Die Aufträge an die ausführenden Firmen seien zwischenzeitlich vergeben, so dass mit einem Beginn der Arbeiten in ca. 14 Tagen zu rechnen sei. An Kosten für das Projekt seien rund 507.000 EUR veranschlagt.

Nach diesem allgemeinen Überblick stellt Herr Hofmann die technische Lösung vor. Demnach werde Ebersgöns zukünftig über die Versorgungsleitung des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) angebunden. Dessen Leitung verlaufe entlang des Radweges zwischen Niederkleen und Oberkleen. Vom Anschlusspunkt werde die Leitung zunächst Richtung K363 geführt. Danach verlaufe sie bis zum Ortseingang entlang der Kreisstraße, wo sie dann nach Querung der Straße an das vorhandene Ortsnetz angebunden werde (siehe Abbildung 1). Einige vorbereitende Arbeiten habe man in diesem Zusammenhang schon ausführen können, in dem man die Baumaßnahme der Telekom zur Verlegung eines Teilabschnittes der Wasserleitung mit genutzt habe.



Abbildung 1 - Quelle EVB

Auch wenn das Trinkwasser zukünftig über den tiefer gelegenen Anschlusspunkt des Netzes des ZMW komme, sei keine Druckerhöhungsanlage erforderlich, die ansonsten zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 130.000 EUR netto erfordert hätte. Der Wasserdruck sei insgesamt zukünftig sogar ein klein wenig höher, ohne dass dies relevante Auswirkungen auf die Verbraucher habe.

Der Härtegrad des Wassers werde sich dagegen verändern und künftig niedriger sein. Der Nitrat-Wert werde ansteigen, aber immer noch deutlich unter den festgelegten Grenzwerten liegen (siehe Abbildung 2).

Gegenüberstellung Wasseranalysen

Parameter :	Wert :		
	Grenzwert	Brunnen Ebersgöns	ZMW
pH-Wert	6,5 / 9,5	7,23	8,11
Gesamthärte in °dH	-	16,1	5,63
Härtebereich	-	Hart	Weich
Nitrit in mg/l	0,5	< 0,03	< 0,02
Nitrat in mg/l	50	1,6	8,3
Eisen in mg/l	0,2	0,007	0,02

Wasseranalysen, Stand Mai 2017

Abbildung 2 - Quelle EVB

Der bestehende Trinkwasserbehälter in Ebersgöns werde weiter für die Löschwasserversorgung genutzt werden können. Wie entsprechende Analysen ergeben hätten, sei eine Mischung des Trinkwassers aus dem Ebersgönser Brunnen und dem Trinkwasser aus dem Bereich des ZMW nicht möglich.

Auf entsprechende Fragen erläutern die Vertreter der EVB, dass die Umnutzung des Ebersgönser Brunnens keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand haben werde. Wasser, das an die Oberfläche komme, werde wie bisher auch einem Vorfluter zugeführt. Auch wenn kein Trinkwasser mehr entnommen werde, ändere sich an der bisherigen Grundwassersituation nichts.

Angesprochen darauf, dass in Oberkleen eine Mischung des Trinkwassers erfolge, erklären die Vertreter der EVB, dass in jedem Einzelfall untersucht werden müsse, ob eine Mischung möglich sei. Für Ebersgöns habe man entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Danach gebe es keine Möglichkeit, das Wasser aus Ebersgöns mit dem Wasser des ZMW zu mischen. Zusätzlich müsse dabei auch der weiterhin bestehende Sanierungsbedarf berücksichtigt werden, so dass eine Kombination mit Mischung und Anschluss an das Netz des ZMW aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar sei.

Auf entsprechende Nachfrage bestätigen die Vertreter der EVB, dass der Brunnen und der Hochbehälter beibehalten werden. Zum einen dienen sie der Löschwasserversorgung, zum anderen könne die Anlage perspektivisch für weitere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

Befragt nach dem Umstellungstermin geht Herr Weiß davon aus, dass die Umstellung der Trinkwasserversorgung noch vor den Sommerferien erfolge. Die Umstellung erfordere einen Austausch des Wassers im kompletten Rohrnetz, so dass hierfür auch entsprechende Spülmaßnahmen durchzuführen seien. Die Bevölkerung in Ebersgöns werde seitens der EVB vor Durchführung der Maßnahme entsprechend informiert.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Auf eine Bitte des Vorsitzenden, den Ortsbeirat bei solchen, für den Ortsteil bedeutsamen Maßnahmen auch frühzeitig von Planungen zu informieren verweist Herr Weiß auf Regularien, denen die EVB als Unternehmen unterworfen sei. Er sei aber letztlich gerne bereit, der Anregung zu entsprechen.

4. Adressvergabe im Bereich Zum Weißen Stein 1 bis 1e

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von den Bewohnern auf dem Grundstück Zum Weißen Stein 1 darauf hingewiesen worden sei, dass laufend insbesondere Brief- und Paketzustellungen anstatt den Gewerbebetrieben unter der Adresse Zum Weißen Stein 1e fälschlicherweise den Bewohnern der Hausnummer 1 zugestellt werden. Dies vermutlich deshalb, weil die Gewerbetreibenden selbst überwiegend nur die Hausnummer 1 verwenden und nicht die korrekte Nummer 1e. So soll es nach Angaben der Bewohner sogar zu einem Besuch durch die Polizei gekommen sein, weil im Rahmen eines Verkehrsdeliktes nicht die Hausnummer 1e im Fahrzeugschein angegeben war, sondern auch hier fälschlich die Hausnummer 1. Dies sei für die Bewohner auf Dauer natürlich eine nicht hinnehmbare Situation. Besonders prekär könne die Situation dann werden, wenn in einem der Gewerbebetriebe ein Notfall sein sollte und Rettungskräfte wegen der Verwendung falscher Hausnummern zunächst das falsche Gebäude anfahren sollten.

Auf einen entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden habe die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass das Gewerberegister aktualisiert worden sei. Zudem sei auch die Zulassungsstelle des Wetteraukreises entsprechend informiert worden.

In der anschließenden Diskussion weist Stadtrat Manfred Schütz darauf hin, dass nur eine Umbenennung der Straße das Problem lösen könne. Hier sei aber wegen der erforderlichen Übernahme der Daten in die Navigationsgeräte nicht mit einem kurzfristigen Effekt zu rechnen.

Um auch kurzfristig die Situation zu verbessern weist der Vorsitzende darauf hin, dass ein Firmenwegweiser am Eingang zum Gewerbebereich aufgestellt werden könnte.

Nach kurzer weiterer Diskussion kommen die Mitglieder des Ortsbeirates überein, den Magistrat der Stadt zu bitten, sich mit den Unternehmen bzw. dem Verwalter der Gewerbefläche in Verbindung zu setzen und sich für die Errichtung eines Firmenwegweisers einzusetzen. Im Weiteren wird der Magistrat der Stadt gebeten, eine Umbenennung der Straße im Bereich des Anwesens Zum Weißen Stein 1e zu prüfen.

5. Wegeerneuerung

Zur Verdeutlichung, um welche Wegeerneuerung es gehe, legt der Vorsitzende zunächst Aufnahmen der innerörtlichen Wegebereiche vor.



ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesen Tagesordnungspunkt auf Bitte von Ortsbeiratsmitglied Stefan Höchst auf die Tagesordnung aufgenommen habe. Dieser gibt hierzu die nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

„Erst ist der Stadt Butzbach und der durchführenden Firma für die Auftragsvergabe und die Durchführung selber natürlich zu danken.

Ein Rückblick bzw. eine Betrachtung auf die Maßnahme ist aber natürlich auch keine falsche Sache.

Ein Überblick auf die übersichtliche Durchführung:

Verwendet wurde hier 8/16er Splitt mit zu dicker Schichtstärke. Das Ganze wurde gerüttelt. Durchgeführt wurde das ganze bei strömenden Regen.

Das Ganze wurde von mehreren Anwohnern beobachtet und ist nach Betrachtung durch mich und meinen fachlichen Beirat so festgestellt worden.

Nach dessen Aussage ist mein Eindruck von völlig unsachgerechter Durchführung bestätigt worden.

Laut der Aussage des Fachmannes ist dort weit mehr Arbeit nötig um eine fachgerechte Wegeerneuerung durchzuführen.

1. Schicht

0/32er Schotter, abziehen und walzen

2. Schicht

0/16er Schotter, 5 cm dick, abziehen und walzen, befeuchten (nicht unter Wasser setzen), nochmals (besser mehrmals) walzen.

Allein die Tatsache das hier nicht gewalzt wurde ist Grund für eine Nachbesserungsmaßnahme.

Es gibt zahlreiche Unannehmlichkeiten, völlig abgesehen von der unsachgemäßen Durchführung, wie u.a. schlechte Begehrbarkeit und auch direkte Verschlechterung des Weges nach befahren mit Fahrzeugen.

Also, anstelle der Stadt Butzbach würde ich auch nicht nur die Hand auf meinen Ausgaben halten, sondern auch das was ich Ausgabe richtig und adäquat gemacht haben wollen. Meiner Meinung nach gebe auch ich als kleiner Steuerzahler also den Rat hier eine Nachbesserung zu verlangen und mich nicht mit so etwas zufriedenzustellen. Sollte es jedoch daran liegen, dass hier solche Sparzwänge durch die Stadt Butzbach gewollt sind, also ein billiger Weg bestellt wurde danke ich für einen schönen verschlimmbesserten Weg, der einen nur ärgern kann.“

6. Aktion Hausnamenschilder für Ebersgöns

Der Vorsitzende verweist auf andere Ortsteile in der Nachbarschaft, in denen man an Hoftoren und Gebäuden Schilder mit Hausnamen entdecken könne und schlägt vor, auch in Ebersgöns eine entsprechende Aktion durchzuführen. Hierbei stelle er sich vor, dass nicht nur der Hausname auf den Schildern lesbar sein soll, sondern nach Möglichkeit auch zusätzliche Angaben zur Einordnung und Herkunft des Namens. In Ebersgöns

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

gebe es rund 80 alte Hausnamen. Wie so etwas aussehen könne, habe er exemplarisch an Hand von vier Beispielen erstellt:



Festzulegen sei, ob die Ortsbeiratsmitglieder bereit sind, eine entsprechende Aktion durchzuführen. Neben Auswahl eines Layouts, Schildergröße, Material, Schriftart und Texten werde eine der wesentlichen Aufgaben sein, die Bewohner der jeweiligen Anwesen später aufzusuchen, für die Teilnahme zu werben und den finalen Text des einzelnen Schildes abzustimmen.

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert regt an, dass die Bevölkerung über die Aktion in der Presse informiert und zur Mitarbeit aufgefordert werde.

Auf Frage von Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm, erläutert der Vorsitzende, dass die Kosten für die Schilder von den jeweiligen Hausbewohner zu tragen seien. Die grundsätzlichen Festlegungen, wie die Schilder später aussehen sollen, damit eine Einheitlichkeit gewahrt werde, dürfte vom Ortsbeirat dann in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung zu treffen sein, so dass auch der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben ist, sich bei der letztlichen Festlegung einbringen zu können.

Abschließend spricht sich der Ortsbeirat für die Durchführung der Aktion aus.

7. Mitteilungen

a) Leiterhaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadtverwaltung gem. der Anfrage des Ortsbeirates vom 01.06.2017 (TOP 5c) die Freigabe für die Instandsetzung des Daches des Leiterhauses (Bushaltestelle) erteilt habe und die geschätzten Materialkosten in Höhe von ca. 1000,00 € durch den Magistrat der Stadt Butzbach – Fachgebiet 6.1 Immo-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

lienwirtschaft übernommen werden. Der Backhausverein, der sich um die Durchführung der Maßnahme kümmern werde, ist informiert.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Zusage der Kostenübernahme.

b) Baumaßnahme Feuerwehr Ebersgöns

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Bürgermeister Merle den Ortsbeiratsvorsitzenden sowie Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns für den 21. Dezember 2017 zu einer Besprechung mit dem Thema „Baumaßnahme Feuerwehr Ebersgöns“ in das Haus Siloah eingeladen hatte. Unmittelbar vor diesem Treffen sei auch ein Treffen zwischen Stadtverwaltung und Vertretern der Ev. Kirchengemeinde durchgeführt worden. Die Stadtverwaltung prüfe derzeit, wie unter Einbeziehung des Hauses Siloah und der Räumlichkeiten des alten Kindergartengebäudes ein Betrieb eines Kindergartens möglich ist, der zudem auch den Raumbedarf der Feuerwehr berücksichtigen müsse. Hintergrund sei der ansteigende Bedarf an Kindergartenplätzen, auf die ein Rechtsanspruch bestehe und worauf die Stadt kurzfristig reagieren müsse. Wie der Bürgermeister aus dem Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde mitteilte, sei die Kirchengemeinde grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit bereit und stehe möglichen Lösungsansätzen offen gegenüber. Auch die Feuerwehr signalisierte Kompromissbereitschaft. Nach Information aus der Stadtverwaltung habe der Magistrat entsprechend einen Prüfauftrag an die BWG erteilt.

In diesem Zusammenhang sei seitens der Stadt Butzbach auch überlegt worden, wie der Raum der Gefriergemeinschaft einbezogen werden könne. Hierzu habe man zwischenzeitlich auch ein Gespräch mit Vertretern der Gefriergemeinschaft geführt. Im Ergebnis werde sich an dem Fortbestand der Gefriergemeinschaft nichts ändern.

c) Rückmeldungen der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung hat Ende des letzten Jahres eine Liste erstellt, in der den einzelnen Punkten aus den Protokollen 2017 des Ortsbeirats, soweit vorhanden, Stellungnahmen der Fachbereiche zugeordnet worden sind. Auf entsprechende Nachfrage in der Stadtverwaltung wurde zugestimmt, dass die Liste als Anlage dem Protokoll beigefügt werden kann, wofür der Vorsitzende ausdrücklich dankt.

d) Fließwasser in Ebersgöns, Reußenweg und Am Wingert

Nach den zahlreichen Regenfällen in den letzten Wochen hatten sich Anlieger des Reußenweges und der Straße Zum Weißen Stein an den Bürgermeister und den Ortsvorsteher gewandt und nochmals auf die Problematik des Niederschlagwassers in den oberen Bereichen der beiden Straßen hingewiesen. Die Stadtverwaltung hat mit E-Mail vom 12. Februar 2018 hierauf mitgeteilt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Abfangung des Oberflächenwassers mit dem zuständigen Fachgebietsleiter besprochen seien. Der Aufbruch im Gehweg/Bankett sei inzwischen beseitigt und die Ausführung der noch ausstehenden Maßnahmen erfolge, sobald das benötigte Material lieferbar sei und es die Witterung zulasse.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

8. Verschiedenes

Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm teilt mit, dass der Vereinsring Ebersgöns in seiner letzten Versammlung beschlossen habe, auf eigene Kosten die Weihnachtsgirlanden mit robusten und energiesparenden LED-Birnen auszurüsten.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP						
1	Protokoll vom		Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
2	19.01.2017	TOP 3						
3		Forschungsvorhaben "Kommunen innovativ"						
4		hier: Bericht vom Treffen der gesamt kommunalen Steuerungsgruppe vom 15.11.2016	6.9	Kenntnisnahme				
5		Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert berichtet von einem Treffen am 15.11.2016 der gesamt kommunalen Steuerungsgruppe, an dem er als Mitglied des Ortsbeirates Ebersgöns teilgenommen hat. Ziel des Vorhabens „Kommune innovativ. Regionalstrategie Ortsinnenentwicklung in der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen“ sei es, die Ortsinnenentwicklung in der Region zur strategischen Daueraufgabe zu machen – und dies örtlich, lokal und regional. Butzbach sei hierbei als Modellkommune ausgewählt, wobei der Fokus auf den beiden Stadtteilen Hoch-Weisel (Schwerpunkte soziale Dorfentwicklung und potentieller Leerstand) und Fauerbach (Schwerpunkte Baulücken und Ortsdurchfahrt) liege.		Kenntnisnahme				
6								
7		Erster Stadtrat Manfred Schütz führt ergänzend aus, dass das LEADER-Projekt aus Mitteln der EU gefördert werde und hierüber eine halbe Stelle finanziert werde, die die Stadt Butzbach auf eine ganze Stelle erweitert habe. Für Fauerbach gelte es, Lösungen für die dort vorzufindenden Leerstände zu entwickeln. In Hoch-Weisel sei die Ortsdurchfahrt Thema. Butzbach sei neben Nidda und Ortenberg die dritte Modellkommune der LEADER-Region Wetterau/Oberhessen und habe gleichzeitig als Modellkommune die Federführung. Wenn möglich, sollen die übrigen Stadtteile von den erarbeiteten Ergebnissen profitieren.		Kenntnisnahme				
8								
9		TOP 4						
10		Haushaltsplanentwurf 2017 der Stadt Butzbach						
11		hier: Anhörung der Ortsbeiräte						
12		Der Vorsitzende berichtet, dass am 9. Januar 2017 für die Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf eine Informationsveranstaltung im Rathaus stattfand. In dieser Sitzung sei vereinbart worden, dass die Ortsbeiräte ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2017 bis zum 31. Januar 2017 abgeben können. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte würden sodann entsprechend durch den Magistrat dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 16.02.2017 zur Beratung vorgelegt werden.						
13								
14		In der Informationsveranstaltung habe Bürgermeister Merle darüber hinaus mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig über ein eigenes Budget verfügen solle. Er erwarte, dass so kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet schneller erledigt werden können.						
15								
16		Der Vorsitzende geht sodann auf einzelne Positionen des vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplans für 2017 ein, die unmittelbar den Stadtteil Ebersgöns betreffen:						
17								
18		Baugebiet östlicher Ortsrand Ebersgöns						
19		Hierfür weise der Haushaltsplan in den kommenden Jahren entsprechende Ansätze aus.						
20		An Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen seien in 2017 Kosten in Höhe von 80.000 und für Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2020 Kosten in Höhe von 510.000 ausgewiesen. Dem stehen an erwarteten investiven Einzahlungen in 2017 360.000 EUR, in 2018 660.000 EUR und in 2019 600.000 EUR gegenüber. (Zum Vergleich: Für den Haushaltsentwurf 2016 wurde von Einnahmen in Höhe von 650.000 EUR in 2017 und 500.000 EUR in 2018 ausgegangen.) Auf eine entsprechende Nachfrage habe die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Verkaufspreise für die Bauplätze in Ebersgöns noch nicht fest stünden. Hierzu werden in Kürze die städtischen Gremien beschließen. Die Beträge im Haushaltsplan resultierten aus Schätzungen der ursprünglichen Planung für das Baugebiet und müssten ggf. angepasst werden.						
21								
22		Straßenausbau Am Wingert						

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
23		Für den Straßenausbau Am Wingert werde für 2016 ein Betrag von 5.000 EUR ausgewiesen. Für 2017 seien Ausgaben in Höhe von 155.000 EUR vorgesehen, denen ein Betrag von 139.500 EUR als Erschließungsbeiträge der Anlieger gegenüberstehe. Der Vorsitzende führt hierzu ergänzend aus, dass dem Ortsbeirat zwischenzeitlich der Entwurf der Ausbauplanung zugeleitet worden sei und dieser in der nächsten Ortsbeiratssitzung zu beraten sein werde.	6.7	Dem OB wurde die Ausbauplanung am 9. März 2017 erläutert.		Der Entwurf zur Ausbauplanung wird mit Verweis auf die fachspezifische Abwägung aktualisiert. Die Vorlage an den OB ist für den Zeitraum August/September 2017 vorgesehen. Danach beschließt der Magistrat abschließend, dass der Endausbau mit den etatisierten Mitteln noch 2018 erfolgen kann (11.07.)		
24								
25		Aufgaben des Brandschutzes						
26		Im Etatentwurf seien für 2018 Mittel für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für Aufgaben des Brandschutzes eingeplant. Wie einer zusätzlich übermittelten Aufstellung der Verwaltung zu entnehmen sei, ist in der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 90.000 EUR für die Anschaffung eines TSF-W für Ebersgöns enthalten.	1.2					
27								
28		Weitere Ansätze mit direktem Bezug zu Ebersgöns seien dem Entwurf des Haushaltplans nicht zu entnehmen. Unter Hinweis auf die am 29. Oktober 2016 durchgeführte Ortsbegehung teilt der Vorsitzende ergänzend mit, dass auf eine entsprechende Nachfrage zu den offenen Punkten aus dieser Begehung die Stadtverwaltung mitgeteilt habe, dass in Bezug auf die TSV-Turnhalle in der Finanzplanung bis 2020 keine Mittel vorgesehen seien.						
29								
30		Bezüglich der bereits zum Haushalt 2016 geforderten Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Mauer am Ehrenmal habe die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sich das Ehrenmal auf dem Grundstück der Kirchengemeinde befinde und zunächst grundlegend die Zuständigkeit geklärt sein müsste, bevor eine Kostenschätzung erfolgen könne.	6.5	Eine Klärung der Zuständigkeit zwischen Stadt und der Kirchenverwaltung muss noch erfolgen.		Eine Klärung der Zuständigkeit und zur Vorgehensweise soll noch in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Stadt und der Kirchengemeinde im Juli 2017 erfolgen (11.07.)		
31								
32		Anträge werden keine gestellt. Der Ortsbeirat nimmt den Haushaltsplanentwurf einstimmig zur Kenntnis.						
33								
34		TOP 5						
35		Baugebiet "Östlicher Ortsrand Ebersgöns"						
36		hier: Straßenbenennung						
37		Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine Mitteilung der Stadtverwaltung vom 2. Dezember 2016, in der der Ortsbeirat gebeten wird, sich mit der Benennung des Namens für die erforderliche Straße im neuen Baugebiet „Östlicher Ortsrand Ebersgöns“ zu befassen. Seitens der Stadtverwaltung werde für eine Straßennamensbenennung eine geographische und/oder historische Orientierung als Kriterium herangezogen. Auf dieser Grundlage habe der Magistrat zwei Varianten vorgeschlagen:						
38								
39		a) "Zum Struthwald"						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
40		Der Ebersgöner "Struthwald" ist der Wald südlich des Schützenhauses. Auch ist der Name im Dorfbuch "800 Jahre Ebersgöns" und hier in der Ausarbeitung von Herrn Werner Schier über Flurnamen enthalten.						
41		b) "Am Schafbach"						
42		Der "Schafbach" ist das Gewässer/Graben südlich der Anwesen Marienbader Straße 27 und 25. In ihm seien früher die Schafe gewaschen worden. Der Schafbach mündet in den Ebersgöner Bach.						
43								
44		Ortsbeiratsmitglied Stefan Höchst schlägt zusätzlich den Namen „Am Rückersberg“ vor.						
45								
46		Nach kurzer Diskussion kommt der Ortsbeirat einstimmig überein, den Vorschlag „Zum Struthwald“ anzunehmen.	7.1	Beschlossen und erledigt				
47								
48		TOP 6 b						
49		Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr						
50		Der Vorsitzende teilt mit, dass den Ortsbeiräten ein Ausdruck des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Butzbach 2015 – 2024 zur Verfügung gestellt worden ist.	1.2					
51								
52		TOP 7						
53		Verschiedenes						
54		a) Internetanbindung						
55		Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadt Butzbach auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass nunmehr die Telekom AG Ebersgöns erschließen werde. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Tiefbauarbeiten und der Trassenführung sei am 13. Januar 2017 gestellt worden. In der Stadtverwaltung gehe man davon aus, dass im zeitigen Frühjahr bei entsprechender Witterung mit den Arbeiten begonnen werde. Wann die Arbeiten konkret beginnen, liege dabei alleine im Zuständigkeitsbereich der Telekom. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung wirke sich hierbei die Erschließung des neuen Baugebietes sicherlich positiv aus.						
56		Ursprünglich war vorgesehen, die Breitbanderschließung mit Hilfe der hierfür eigens gegründeten Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH, kurz bigo, in der die Stadt Butzbach Mitglied ist, durchzuführen. Wie der Presse kürzlich zu entnehmen war, hat sich die Telekom AG zwischenzeitlich in Verhandlung mit der bigo und den Kommunen bereit erklärt, den Breitbandausbau im Wetteraukreis flächendeckend voranzutreiben.	7.3	Derzeit im Bau, erledigt				
57		b) Bürgerbegehren in Sachen Windkraft						
58		Erster Stadtrat Manfred Schütz teilt mit, dass das Bürgerbegehren in Sachen Windkraft vor dem Verwaltungsgericht in Gießen am heutigen Tage für unzulässig erklärt worden sei.	6.8	Kenntnisnahme				
59		c) Ebersgöns und Kindergarten						
60		Von einem der anwesenden Bürger wird die Frage aufgeworfen, ob es Chancen gäbe, dass Ebersgöns wieder über einen Kindergarten verfüge. Die Mehrheit des Ortsbeirates sieht hierbei nach der aktuellen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung keine realistische Chance. Zudem bestünden weit fortgeschrittene Planungen zum Umbau des derzeit als Übergangslösung für den Kindergarten Kirch-Göns genutzten Gebäudes für Zwecke der Feuerwehr. In der sich anschließenden Diskussion erläutert Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm, dass es auch grundsätzlich möglich sei, dass sich eine private Initiative um eine Betreuung bemühe, hierbei bedürfe es aber erheblicher Anstrengungen und einer großen Motivationsbereitschaft, um eine Lösung auch längerfristig aufrechterhalten zu können. Erster Stadtrat Manfred Schütz führt ergänzend aus, dass derzeit rund 50 Kindergartenplätze in Butzbach fehlen. Ferner gebe es Überlegungen, die Kindergärten Panama und Villa Regenbogen in Butzbach neu auszurichten, so dass derzeit alles im Fluss sei. Er könne aber zurzeit nicht sagen, ob und welche Auswirkungen dies für Ebersgöns haben könnte.	2.1	Kenntnisnahme				
61								
62	Protokoll vom							

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
63	09.03.2017	TOP 3 Ausbauplanung für den Straßenausbaubau "Am Wingert"						
64		Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Oehlenschläger, Leiter des Fachgebietes 6.7: Tief-, Straßen- und Wegebau und seinen Kollegen, Herrn Schubbert. Zusätzlich ist Herr Hörschelmann anwesend, der in der Stadtverwaltung u. a. Ansprechpartner für die Ortsbeiräte ist.						
65		Der Vorsitzende erläutert kurz, dass in den Vorjahren regelmäßig Planansätze für den Endausbau der Straße veranschlagt waren, aber nie konkret ein Endausbau auch angestrebt gewesen sei, jedenfalls so lange nicht, bis eine bestimmte Anzahl von Grundstücken Am Wingert auch tatsächlich bebaut gewesen seien.						
66		Aktuell weise der Haushalt für den Straßenausbau Am Wingert für 2016 ein Betrag von 5.000 EUR aus. Für 2017 seien Ausgaben in Höhe von 155.000 EUR vorgesehen, denen ein Betrag von 139.500 EUR als Erschließungsbeiträge der Anlieger gegenüberstehe.						
67		Der Ortsbeirat wurde mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 16. Januar 2017 gebeten, die vorgelegte Entwurfsplanung zu beraten, so dass anschließend der Magistrat der Stadt Butzbach die Ausbauplanung beschließen könne.						
68		Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Stadtverwaltung zunächst den vorgelegten Plan zu erläutern und auch auf das weitere Verfahren einzugehen. Hierbei bittet er auch auf die Kostenschätzung, Beteiligung der Anlieger und das Verfahren zur Erhebung der Erschließungsbeiträge kurz einzugehen.						
69		Herr Oehlenschläger führt einleitend aus, dass sich aus einem ihm vorliegenden Nachweis ergebe, dass die Straße durch die Bietergemeinschaft Schmidt/Jung im Jahre 1988 hergestellt worden sei. Seit 2011 sei die Straße im Investitionsplan der Stadt Butzbach enthalten. Die Straße sei bis auf die Gehwege fertig ausgebaut. Die Gehwegbereiche seien noch bis zum sog. Schrammbord herzustellen. Nach der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen seien 90 % der Kosten durch die Anlieger zu tragen, die restlichen 10 % seien aus dem Haushalt der Stadt Butzbach zu finanzieren.						
70		Hinsichtlich des Verfahrens werde nach entsprechendem Beschluss durch den Magistrat der Stadt Butzbach eine Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen. Abhängig von den dann eingehenden Angeboten könnten die Kosten ggf. höher ausfallen. Die bisherige Kostenermittlung sei eine Schätzung unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungswerte. Ebenfalls könne es auch möglich sein, dass die Kosten niedriger als der Planansatz ausfallen. Genaueres sei aber erst nach der Submission zu sagen.						
71		Hinsichtlich der stellenweise durch Anlieger selbst durchgeführten Befestigung des Bürgersteigs weist Herr Oehlenschläger darauf hin, dass grundsätzlich ein einheitliches Bild angestrebt werde. Vorgesehen sei, ein Rechteckpflaster von 20/10 zu verlegen. Inwieweit auf die vorhandene Befestigungen Rücksicht genommen werden könne, müsse nochmals genau geprüft werden.	6.7					
72		Was die genaue Festsetzung der Erschließungsbeiträge angehe, so verweist Herr Oehlenschläger hierzu auf das zuständige Fachgebiet 6.2: Stadtreinigung und Erschließungskosten und empfiehlt, bei konkreten Fragen unmittelbar mit seiner Kollegin, Frau Thumerer Kontakt aufzunehmen. Im Übrigen sei die Höhe Erschließungsbeitrages in der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen geregelt (siehe unter http://www.stadt-butzbach.de/wp-content/uploads/sb_satz-5.5.pdf?action=purge).	6.4 / 6.7					

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
73		In einer offenen Diskussion an der sich auch zahlreiche Anlieger der Straße Am Wingert beteiligen wurde unter anderem auch die Frage nach dem Parkraumkonzept aufgeworfen. Herr Oehenschläger wies darauf hin, dass auf den breiten Gehwegen Flächen als Parkplätze vorgesehen seien. Nicht geklärt werden konnte in der Sitzung, ob das Parken in der Straße auf die markierten Flächen beschränkt werden solle und wie die Flächen ausgewählt worden sind.	6.7	Hierzu wird der Magistrat den überarbeiteten Entwurf vor Ausführungsplanung beraten. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass markierte Stellplatzbereiche eine primär straßenverkehrsrechtliche Grundlage hat. Im Übrigen sind die Flächen, die im Entwurf dargestellt sind, nach den Entwurfskriterien der Richtlinien für den Ausbau von Stadtstraßen, zu beachtender Fahrgeometrie, Straßenbereiten ausgewählt worden.				
74		Ein Anlieger wies darauf hin, dass eine Straßenlampe fehle. Die Straßenlampen seien alle in einem regelmäßigen Abstand vorgesehen, allerdings an einer Stelle sei von dieser Regelmäßigkeit abgewichen worden. Herr Oehenschläger sagt zu, dies überprüfen zu wollen.	6.7	Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau wird auch die Straßenbeleuchtung überprüft und ggf. ergänzt.				
75		Ein weiterer Anlieger führt aus, dass laut vorgelegter Entwurfsplanung der öffentliche Bürgersteig teilweise über sein Grundstück verlaufe. Herr Schubbert teilt hierzu mit, dass in diesem Fall der betroffene Grundstücksteil von dem Anlieger zurückgekauft werden müsse.	6.7	Im Rahmen des Straßenausbau wird eine Straßenschlussvermessung / Grenzfeststellung erfolgen. Sodann wird zu möglichen Grundstücksregelung zwischen der Stadt und den Betroffenen Klärung herbeigeführt.				
76		Kritisch hinterfragt wird aus den Reihen der Anlieger, warum die Straße überhaupt fertiggestellt werden müsse. Man habe sich seit über 20 Jahre mit dem Zustand arrangiert. Von daher ergebe sich aus Sicht der Anlieger die Frage, ob es überhaupt eine rechtliche Verpflichtung gebe, die Straße wie vorgesehen fertig zu stellen. Allerdings gibt es auch Stimmen der Anlieger, die eine Fertigstellung der Bürgersteige und ein einheitliches Bild begrüßen.	6.7	Grundsätzlich erfolgt der Straßenausbau nach den rechtlichen Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung. Hierzu gehören ordnungsgemäß hergestellte Straßen und Gehwegflächen. Auf Grund der weitestgehend abgeschlossenen Bebauung ist der Zeitpunkt für den Endausbau gegeben.				

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
77		Da letztlich im Rahmen der Sitzung nicht geklärt werden kann, wie diejenigen Grundstücke, die bereits einen befestigten Bürgersteig haben, in der Planung berücksichtigt werden, das Parkraumkonzept unklar ist und noch Fragen zur rechtlichen Verpflichtung aufgeworfen sind, sieht sich der Ortsbeirat nicht in der Lage, eine abschließende Stellungnahme abzugeben und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der geführten Diskussion während der Sitzung zunächst entsprechend zu konkretisieren.	6.7	Sobald die Entwurfsplanung überarbeitet ist, kann nochmals eine Information des Ortsbeirats erfolgen. Ansonsten beschließt der Magistrat abschließend die Entwurfsplanung. Im Anschluss ist die Ausführungsplanung vorgesehen. Die Ausschreibung und Ausführung kann erst erfolgen, sobald der Haushaltsentwurf für 2017 genehmigt ist.				
78		TOP 4. Forschungsvorhaben "Kommunen innovativ"						
79		hier: Bericht vom Treffen der 2. Kommunalen Steuerungsgruppe vom 8. März 2017						
80		Bezug: Protokoll vom 19. Januar 2017 TOP 3						
81		Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert berichtet von dem am 8. März 2017 stattgefundenen zweiten Treffen der gesamtkommunalen Steuerungsgruppe an dem er als Mitglied des Ortsbeirates Ebersgöns teilgenommen hat.	6.9	Kenntnisnahme				
82		Diskutiert worden sei bei diesem Treffen u. a. über innerörtliche Kommunikationspunkte. Hier sehe er Ebersgöns mit dem Haus Siloah, dem Dorfkrug und dem Schützenhaus gut aufgestellt. Ein weiteres Thema sei der Leerstand in den Ortschaften gewesen. Unter Leerstand werden hierbei auch die Gebäude einbezogen, in denen Personen älter als 75 Jahre leben. Eine entsprechende Karte mit markierten Leerständen sei den Teilnehmenden der Sitzung zur Überprüfung für ihren Ortsteil überreicht worden und sollten von den Ortsbeiräten auf Vollständigkeit überprüft werden. Auch hier sehe Ebersgöns im Vergleich zu anderen Stadtteilen gut aus. Ein Leerstand wie in anderen Stadtteilen sei in Ebersgöns aktuell nicht zu verzeichnen.	6.9	Kenntnisnahme				
83		TOP 5 Erörterung einer Themenliste						
84		Bezug: 29. Oktober 2016 (TOP 3 des Protokolls)						
85		Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung bereits bekannt gegebenen Rückmeldungen der Stadtverwaltung zu einzelnen Punkten der Themenliste die im Ergebnis der Ortsbegehung vom 29. Oktober 2016 erstellt worden ist. Heute gehe es darum, die Rückmeldungen der Stadtverwaltung zu einzelnen Punkten (gekennzeichnet mit *) zu bewerten und festzulegen, bei welchen dieser Punkte ggf. weiterer Handlungsbedarf bestehe.						
86		5.1.1. Ortseingangstafel Zur Ortseingangstafel führt der Vorsitzende aus, dass die Ewerschgieser Hoingkmänner für notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Ortseingangstafel einen Betrag in Höhe von 100 EUR zur Verfügung gestellt haben. Im Rahmen einer Vereinsringsitzung haben sich Mitglieder verschiedener Vereine bereit erklärt, die notwendigen Arbeiten (wie z. B. schleifen, anstreichen) tatkräftig zu unterstützen.						
87		5.1.2. Radwegbeschilderung* Der Ortsbeirat bitte den Magistrat der Stadt Butzbach zu veranlassen, dass der Radweg Richtung Pohl-Göns eine Beschilderung erhält. Ferner hält er eine bessere Anbindung am Ende des Weges in Pohl-Göns Richtung Schule und Richtung Butzbach für wünschenswert. @ Stadtverwaltung: Die Beschilderung erfolgt in 2017 als Gesamtmaßnahme. @ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.		Kenntnisnahme				
88		5.1.3. Abfallcontainer*						
89		Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt um Prüfung, ob eine Verlegung der Sammelcontainer für Altglas möglich ist. Als neuer Platz für die Aufstellung wird vorgeschlagen, eine Fläche am Ortseingang im Bereich der Grünfläche gegenüber des Gewerbebetriebes vorzusehen.						

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
90		Stadtverwaltung: Abfallcontainer: der vom Ortsbeirat vorgeschlagene Alternativstandort wird aus verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt.						
91		Der Ortsbeirat bittet um Erläuterung, welche verkehrsrechtlichen Gründe der Maßnahme entgegenstehen. Sollte die Anbindung des Verbindungsweges an die Kreisstraße problematisch erscheinen, bittet der Ortsbeirat um Prüfung, ob die Durchföhrung dieser Wegeverbindung zur Beseitigung der verkehrsrechtlichen Gründe nicht mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden kann. Nach Auffassung des Ortsbeirates besteht kein zwingender Bedarf, diese Wegeverbindung für mehrspurige Kraftfahrzeuge offen zu halten.	1.2	erl.				
92		5.2. Bushaltestelle						
93		Dach						
94		Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm wird sich mit dem Backhausverein in Verbindung setzen und klären, welche Maßnahmen zur Instandhaltung des Daches erforderlich sind und ob dies ggf. in Eigenleistung umgesetzt werden kann.						
95		Platzgestaltung						
96		Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt um Prüfung, ob auf der ungenutzten und verwilderten Freifläche eine Boulebahn als Ersatz für die dort vorhandenen Bänke angelegt werden kann.	6.5	Die vorgeschlagene Fläche ist auf Grund der Größe und der Grenznähe skeptisch zu beurteilen. Grundsätzlich müssten hierzu aber auch Finanzmittel etatisiert werden, Kosten ca. 50 € / qm.				
97		Stadtverwaltung: Die Platzgestaltung wird in der Verwaltung derzeit noch überprüft.						
98		Ortsbeirat: Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert führt aus, dass Boule ein Sport sei und es Meisterschaften und Turniere gebe. Er beantrage daher, diesen Punkt nicht weiter zu verfolgen und stattdessen eine Verlegung des Platzes in das Sportgelände vorzusehen. Der Vorsitzende entgegnet, dass es darum gehe, eine Begegnungsmöglichkeit im Ort zu schaffen. Die Durchführung von Meisterschaften und Turniere sei nicht das verfolgte Ziel. Insofern halte er es für unschädlich, wenn die Stadtverwaltung zunächst um eine grundsätzliche Prüfung gebeten werde. In der anschließenden Abstimmung enthält der Antrag von Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert bei einer Ja-Stimme, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung keine Mehrheit. Die Prüfbitte wird somit aufrecht erhalten und der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um eine zeitnahe Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung.	6.5	siehe oben		Für die Fläche wird ein Gestaltungsentwurf erarbeitet und Anfang 2018 mit Magistrat und OBR abgestimmt.		
99								
100		5.3. Feuerwehrgerätehaus						
101		5.3.1. Kindergarten 5.3.2. Feuerwehr	1.2 + 2.1 + 6.1					
102		Das Kindergartengebäude wird derzeit temporär für den Kindergarten Kirch-Göns genutzt. Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits im Vorgriff auf die vorgesehenen Umbaumaßnahmen nach Auszug des Kindergartens eine Küche eingebaut. Die Planungen zum Umbau sind mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Ein aktueller Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
103		5.4. Alte Schule Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem Willen der Stadt Butzbach das Gebäude verkauft werden soll, sobald für die Feuerwehr eine neue Lösung geschaffen worden ist. In allen bisherigen Gesprächen wurde eine Zustimmung zum Verkauf des Gebäudes nur dann in Aussicht gestellt, wenn die Lösung für die Feuerwehr vollständig umgesetzt ist. Nach den aktuellen Planungen soll das Gerätehaus dahin gehend umgebaut werden, dass die Freiwillige Feuerwehr die komplette untere Etage nutzt und der Laienspielschar das obere Stockwerk zur Verfügung steht. Mitglieder der Laienspielschar haben die Hofffläche von Aufwuchs befreit und in einen ordentlichen Zustand versetzt. Der Ortsbeirat begrüßt dieses Engagement und dankt den Helfern hierfür.						
104		5.5. Backhaus Die Sanierung ist im Gange. Der Backhausverein ist eingebunden. Ein weiterer Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.						
105	siehe auch 21.07.2016 + 29.10.2016 + 13.07.2017	5.6. Ehrenmal* Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 12. März 2015, TOP 2: „Ferner bittet der Ortsbeirat um Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der kleinen Stützmauer am Ehrenmal an der sich bereits etliche Steine gelöst haben.“ Bisher ist eine Sanierung nicht erfolgt. Der Ortsbeirat erneuert die Bitte und fordert den Magistrat der Stadt Butzbach auf, die Stützmauer am Ehrenmal sanieren zu lassen. ☐ Stadtverwaltung: Das Ehrenmal befindet sich auf dem Grundstück der Kirchengemeinde, grundlegende Zuständigkeit müsste trotzdem erst geklärt werden, danach muss Kostenschätzung erfolgen. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet darum, umgehend die Kosten zu ermitteln. Dass sich das Ehrenmal auf dem Grundstück der Kirchengemeinde befindet ist unstrittig. Ebenso unstrittig dürfte es sein, dass die Verantwortung für das Ehrenmal und hierbei auch für die der Fläche des Ehrenmals zuzuordnende Einfassung bei der Stadt Butzbach liegt. Der Ortsbeirat ist überzeugt, dass seitens der Kirchengemeinde keine Bedenken bestehen, wenn die Stützmauer fachgerecht saniert wird. Dass insofern eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche getroffen werden muss, dürfte ebenfalls unstrittig sein.	6.5	Eine Klärung der Zuständigkeit und zur Vorgehensweise soll noch in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Stadt und der Kirchengemeinde im Juli 2017 erfolgen (11.07.) Termin mit der Kirchengemeinde, Herrn Pfarrer Ruf, ist abgestimmt und findet statt am 29. August 2017, 10.30 Uhr in Ebersgöns am Ehrenmal (01.08.)		Als Ergebnis der Termine steht fest, dass eine Sanierung durch die Stadt zeitnah in 2018 stattfinden soll.		
106		5.7. Siloah Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Stadt Butzbach an den Betriebskosten für das Gemeindehaus beteiligt. Das Gemeindehaus steht dafür allen Vereinen und Gruppierungen in Ebersgöns zur Nutzung zur Verfügung. Ein aktueller Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.						
107		5.8. Friedhof						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
108	siehe auch 21.07.2016 + 29.10.2016 + 13.07.2017	5.8.1. Parkplätze* Der Vorsitzende weist auf den Beschluss des Ortsbeirates vom 9. September 2016, TOP 5 hin: „Der Ortsbeirat bittet den Magistrat gleichzeitig, dafür Sorge zu tragen, dass bei einem Verkauf des Grundstücks die hier ursprünglich vorgesehenen Parkplätze im hinteren Bereich des Friedhofs geschaffen werden. Hierbei ist zu prüfen, ob eine befestigte Parkmöglichkeit so geschaffen werden kann, dass auf Dauer eine Verschmutzung der Außenwand der Trauerhalle verhindert werden kann.“ Wie festzustellen ist, wird der Bereich hinter der Trauerhalle regelmäßig als Parkfläche genutzt. Gleichzeitig verschmutzt die Wand der Trauerhalle in diesem Bereich durch die unbefestigte Fläche immer weiter. Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat der Stadt Butzbach die Fläche hinter der Trauerhalle entsprechend zu befestigen, so dass sie als Parkfläche genutzt werden kann und weitere Schäden an der Außenwand der Trauerhalle dauerhaft verhindert werden. ☐ Stadtverwaltung: Der Magistrat hat den Verkauf des Grundstücks abgelehnt, die Bauvoranfrage wurde zurückgezogen. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet darum, unabhängig von der Verkaufsfrage zu prüfen, wie die Fläche hinter der Rückwand der Trauerhalle dauerhaft so befestigt werden kann, dass eine Verschmutzung der Rückwand vermieden wird.	6.7	Diese Wegefläche hat durchaus Erschließungsfunktion für die Friedhofsanlage. Es wird empfohlen, einen Feldwegeausbau zu planen und zu etatisieren.				
109		5.8.2. Gestaltung Die Frage der Gestaltung des Friedhofs soll zusammen mit dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung besprochen werden.	6.5	Hierzu ist ein Begehungstermin mit der Verwaltung und dem Ortsbeirat festgelegt auf den 13. Juli 2017.		Entwurf bzw. Konzept für den Friedhof ist erstellt. Wird erst im Magistrat vorgestellt (wenn möglich noch 2017). Danach Präsentation im Ortsbeirat (Anfang 2018)		
110	siehe auch 29.10.2016	5.9. Fußweg zur Bushaltestelle* Der Ortsbeirat bittet den Magistrat eine zusätzliche Beleuchtung in der Mitte des Fußweges zu Bushaltestelle, der die beiden Straßen An der Turnhalle und Zum Weißen Stein verbindet, vorzusehen. ☐ Stadtverwaltung: Von der OVAG wird ein Angebot angefordert. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, ob ein Angebot mittlerweile vorliegt.	6.7	Auftrag ist erteilt. (17.08.) Vollzugsmeldung steht noch aus.				
111		5.10. Schützenhaus						
112	siehe auch 29.10.2016	5.10.1. Straßenbeleuchtung* Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Ortsbeiratssitzung vom 4.12.2014, TOP 5c: „Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung zwischen der letzten Straßenlaterne der Marienbader Straße und der Beleuchtung beim Schützenhaus nicht ausreichend sei, um die Kurve am Ende der Marienbader Straße ausreichend zu beleuchten. Er regt an, in diesem Bereich eine zusätzliche Straßenlaterne zu installieren. Der Ortsbeirat greift diese Anregung auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, die Beleuchtungssituation an dieser Stelle zu überprüfen und die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne zu veranlassen.“ Der Ortsbeirat bittet erneut um Überprüfung der Beleuchtungssituation an dieser Stelle und um die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne. ☐ Stadtverwaltung: Straßenbeleuchtung: erfolgt im Zuge der Baugebietsentwicklung 2017. ☐ Ortsbeirat: Die weitere Entwicklung kann abgewartet werden.	6.7 / Wifö	Kenntnisnahme				

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
	siehe auch 29.10.2016	5.10.2. Parkplatzbefestigung Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine Mitteilung des Vorsitzenden des Schützenvereins, wonach schon seit längerem im Gespräch sei, dass die Stadt Butzbach den Parkplatz vor dem Schützenhaus befestigen solle. Der Split werde bei starkem Regen und durch den Fahrzeugverkehr abgetragen und gelange in die Ablaufrinne und auf die Straße. Diese werde vom Schützenverein bisher immer gereinigt und behoben. Sinnvoll wäre nach seiner Auffassung eine geeignete Befestigung des Platzes durch Asphaltierung bzw. Pflasterung seitens der Stadt. Nach kurzer Diskussion stellt der Ortsbeirat diesen Punkt zurück. Er soll in Anwesenheit mit Vertretern des Schützenvereins in einer der nächsten Sitzungen weiter behandelt werden.	6.7					
113	siehe uch 29.10.2016	5.10.3. Sport und Freizeitgelände/Festplatz* Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt, den Aufwuchs am Festplatz zurückzuschneiden. Angeregt wird ferner, eine Baumpflanzung am Festplatz entlang des Weges vorzusehen. ☐ Stadtverwaltung: Sport und Freizeitgelände/Festplatz: Aufwuchs wurde entfernt, für eine Baumpflanzung sind im Etat 2017 keine Mittel vorgesehen. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat begrüßt die durchgeführte Maßnahme. Weitere Forderungen werden nicht erhoben.	6.6 / 6.1	Kenntnisnahme				
114								
115		5.11. Neues Baugebiet						
		5.11.1. Allgemein Der Bebauungsplan wurde in Kraft gesetzt. Die weitere Erschließung des Geländes wird somit planmäßig erfolgen.						
116								
		5.11.2. Gasversorgung Auf eine entsprechende Nachfrage hat der Geschäftsführer der EVB am 4. Juli 2016 mitgeteilt, dass in den Jahren 2000/2001 für alle Stadtteile von Butzbach, die bisher nicht an das Gasversorgungsnetz angeschlossen gewesen sind, eine Untersuchung für eine evtl. Erweiterung bzw. Anbindung durchgeführt worden sei. Die Untersuchungen seien nach den damaligen Rahmenbedingungen (Regulierungsvorgaben und den Grundlagen zur Ermittlung einer möglichen Wirtschaftlichkeit) vorgenommen worden. Nach Auswertung der Ergebnisse und nach eingehender Beratung in den Aufsichtsgremien, habe sich leider für den Stadtteil Ebersgöns keine Wirtschaftlichkeit ergeben. Die Ergebnisse seien in einer Sitzung des Ortsbeirates in Ebersgöns am 5. November 2001 vorgestellt worden. Auch unter Berücksichtigung des nunmehr geplanten Neubaugebietes sowie evtl. möglicher Synergieeffekte bei Tiefbaumaßnahmen, wie bspw. bei der Neuordnung der künftigen Wasserversorgung und evtl. bei der Breitbandverlegung für Ebersgöns, werde sich für die Wirtschaftlichkeit für einen Aufbau einer Gasversorgung für den Stadtteil Ebersgöns, bedingt durch fehlende Abnahmestrukturen (von Industrie- und Gewerbetunden), nicht herstellen lassen. Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.						
117								
	siehe auch 29.10.2016	5.12. Oberkleener Straße (Straßenzustand im Außenbereich)* Der Ortsbeirat fordert, Schäden der Fahrbahndecke im Außenbereich der Oberkleener Straße regelmäßig zu beheben damit größere Schäden vermieden und die Instandhaltungskosten insgesamt niedriger gehalten werden. ☐ Stadtverwaltung: Oberkleener Straße (Straßenzustand im Außenbereich): der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt. ☐ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.	6.7	Die beauftragte Firma ist nochmals erinnert worden, im Rahmen der Straßenunterhaltung die Maßnahme dringend durchzuführen.				
118								

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
119	siehe auch 29.10.2016	<p>5.13. Turnhalle* Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner berichtet über den aktuellen Stand in Sachen TSV-Turnhalle. Nach etlichen Untersuchungen und Gutachten sei es nun an der Zeit, grundsätzlich festzulegen, wie mit der TSV-Turnhalle weiter verfahren werden soll. Eine dauerhafte Hängepartie schade dem Gebäudekomplex und Sorge letztlich nur dafür, dass die vorhandene Bausubstanz weiter Schaden nehme. Der Ortsbeirat schließt sich der Forderung nach einer Entscheidung an und fordert von der Stadtverordnetenversammlung endlich eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Umgang mit der TSV-Halle.</p> <p>☐ Stadtverwaltung: In der Finanzplanung bis 2020 sind keine Mittel vorgesehen. ☐ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird zurückgestellt, damit er gemeinsam mit Ortsbeiratsmitglied und gleichzeitig Vorsitzendem des TSV-Ebersgöns, Klaus Hübner erörtert werden kann.</p>						
120	siehe auch 29.10.2016	<p>5.14. Waldweg (Brücke über den Ebersgönser Bach)* Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach zu veranlassen, dass nach dem Abriss der morschen Überquerung wieder eine Brücke über den Bach vorge-sehen wird, weil es sich bei dem Fußweg entlang des Waldes um einen beliebten und regelmäßig von Fußgängern genutzten Weg handelt.</p> <p>☐ Stadtverwaltung: Waldweg (Brücke über den Ebersgönser Bach): Material-kosten ca. 500,-€, zu klären ist, ob die Arbeiten durch Ehrenämter ausgeführt werden könnten. ☐ Ortsbeirat: Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Mitglieder der Ewerschgieser Mopedfahrer zwischenzeitlich bereit erklärt hätten, die Maßnahme durchzuführen. Weiterer Handlungsbedarf bestehe daher derzeit nicht.</p>	6.6	Kenntnisnahme				
121		<p>5.15. Waldweg (Wegezustand in der Verlängerung Zur Pfingstweide) Im Hinblick auf den ausgebauten Limesradweg wird seitens des Ortsbeirates darauf verzichtet, eine zusätzliche Befestigung des Waldweges zu fordern.</p>	6.7 / 6.6	Kenntnisnahme				
122	siehe auch 29.10.2016	<p>5.16. Borngartenstraße (Straßenzustand)* Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt zu veranlassen, dass der schadhafte Straßenbelag in der Borngartenstraße ausgebessert wird.</p> <p>☐ Stadtverwaltung: Der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt. ☐ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.</p>	6.7	Die beauftragte Firma ist nochmals erinnert worden, im Rahmen der Straßenunterhaltung die Maßnahme dringend durchzuführen.				
123	siehe auch 29.10.2016	<p>5.17. Pflege öffentlicher Wege und Plätze Eine regelmäßige Pflege öffentlicher Wege und Plätze ist aus Sicht des Ortsbeirates anzustreben. Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner sieht hier die Möglichkeit, dass sich die Dorfgemeinschaft einbringt. Er wird das Thema im Vereinsring ansprechen.</p>		Kenntnisnahme				
124		<p>5.18. Waldsportplatz* Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner erläutert, das in der Vergangenheit verschiedene Gespräche mit Vertretern der Stadt Butzbach geführt worden seien, den Sportplatz zu verkleinern. Ziel sollte hierbei u. a. sein, den Pflegeaufwand zu reduzieren. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt, die angestrebte Verkleinerung des Platzes zusammen mit dem TSV Ebersgöns umzusetzen.</p> <p>☐ Stadtverwaltung: Die Verkleinerung wurde bereits vorgenommen und auch entsprechend gepflegt. Mittel für eine Einfassung sind nicht eingeplant. Es sollte eine Abstimmung für eine kostengünstige Lösung im Frühjahr 2017 geben. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass die weitere Abstimmung zwischen dem TSV Ebersgöns und dem Magistrat der Stadt Butzbach erfolgt.</p>	6.5	Termin zur Abstimmung ist für den Zeitraum August 2017 vorgesehen (Herr Lambrecht) (12.07.)				

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
125		5.19. Sitzgelegenheiten Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Kohlplatz von den Ewerschgieser Mopedfahrern Bänke errichtet worden seien. Ebenfalls seien im Laufe des Jahres Bänke durch Mitglieder des VdK in der Gemarkung aufgestellt bzw. erneuert worden. Der Ortbeirat freut sich über die Eigeninitiative und bedankt sich für dieses Engagement.	6.6	Kenntnisnahme				
126	siehe auch 09.09.2016 + 29.10.2016	5.20. Lindenbaum* Der Vorsitzende führt aus, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 9. September 2016, TOP 6 den Magistrat der Stadt Butzbach gebeten habe, eine Neupflanzung als Ersatz für den abgängigen Lindenbaum in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standorts vorzusehen. Nach Mitteilung der Stadtverwaltung werde derzeit das Straßenbauamt um Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten. ☐ Stadtverwaltung: Hierdurch entstehen Kosten i. H. v. 2.000,-€ bis 3.000,-€. ☐ Ortsbeirat: Der Vorsitzende teilt mit, dass der zuständige Fachdienst auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass eine Neupflanzung an der Kreisstraße von der zuständigen Fachstelle beim Wetteraukreis zu genehmigen sei. Eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Vorsitzenden sei für den 17. März 2017 vorgesehen. Ein Besucher der Sitzung weist darauf hin, dass bei einer Ersatzpflanzung zu bedenken sei, dass der Lindenbaum durch einen aggressiven Pilz geschädigt worden sei. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Diese Problematik sei bei einer Ersatzpflanzung natürlich entsprechend zu berücksichtigen. Dies könne auch dazu führen, dass ggf. von der Durchführung einer Ersatzpflanzung zunächst Abstand genommen werden müsse.	6.5 / 6.6	Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die abschließende Bewertung wird bis September 2017 avisiert (Frau Morkel) (12.07.)		Es kann ein Baum gepflanzt werden. Diesbezgl. wurde bereits mit OV Wilhelm gesprochen. Noch im Winter 2017/2018 kann gepflanzt werden.		
127	siehe auch 29.10.2016	5.21. Feldweg vom Schützenhaus zur Borngartenstraße* Im Hinblick auf die Nutzung des Weges durch zahlreiche Fußgänger bittet der Ortbeirat, den Weg begehbar zu machen. ☐ Stadtverwaltung: Der Auftrag ist erteilt, die Ausführung erfolgt, sobald es die Witterung zulässt. ☐ Ortsbeirat: Dieser Punkt wird mit Umsetzung als erledigt betrachtet.	6.7	Die beauftragte Firma ist nochmals erinnert worden, im Rahmen der Straßenunterhaltung die Maßnahme dringend durchzuführen.		Die beauftragte Firma ist nochmals erinnert worden, im Rahmen der Straßenunterhaltung die Maßnahme dringend durchzuführen. Die beauftragte Firma wird alle gemeldeten und beauftragten Schäden in einem Block durchführen (12.07.)		
128	siehe auch 29.10.2016	5.22. Hecke am Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle* Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert weist darauf hin, dass durch die Hecke an der Zufahrt zum Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle die Sicht stark eingeschränkt sei. Autofahrer könnten beispielsweise nicht rechtzeitig erkennen, wenn Kinder durch die Ausfahrt des Parkplatzes rennen oder fahren. Auch umgekehrt hätten es die den Parkplatz verlassenden Autofahrer schwer, die Straße einzusehen. Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner ergänzt, dass auch die Zufahrt durch den Absatz in der Zufahrt problematisch sei und Fahrzeuge hier aufsetzen könnten. Nach kurzer Diskussion regt der Ortsbeirat an, aus Sicherheitsgründen die Hecke entlang der Straße zu entfernen. Zusätzlich wird angeregt, die Zufahrt zu nivellieren. ☐ Stadtverwaltung: Die Hecke am Parkplatz gegenüber der TSV-Turnhalle ist stark zurückgeschnitten worden. Es besteht keine Sichtbehinderung mehr. ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat dankt für die Durchführung der Maßnahme.	6.2 / 6.1					

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
	sieh auch 29.10.2016	5.23. Kanaleinlauf Borngartenstraße* Der Kanaleinlauf vom Friedhof kommend in die Borngartenstraße verstopft regelmäßig. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Butzbach die Reinigung zu veranlassen und Maßnahmen zu ergreifen, den Ablauf von Regenwasser dort dauerhaft zu gewährleisten. ☐ Stadtverwaltung: Hierzu ist ein Rückbau der Halbschale im Wächterspfad notwendig. ☐ Ortsbeirat: Von einem Besucher der Ortsbeiratssitzung wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren oftmals Laub den Abfluss zugesetzt habe. Der vorgenommene Rückschnitt in diesem Bereich könne sich dahingehend positiv auswirken. Der Ortsbeirat nimmt die Mitteilung der Stadtverwaltung zur Kenntnis. Die weitere Entwicklung wird abgewartet.	6.7 / 6.2	Der Rückbau der Halbschale ist beauftragt. Im Zuge der Maßnahme wird auch ein neuer SSK eingebaut.				
129	siehe auch 29.10.2016	5.24. Schild zum Kohlplatz* Einen Hinweis eines Bürgers aufgreifend bittet der Ortsbeirat darum, das Hinweis-schild zum Kohlplatz wieder aufzustellen. ☐ Stadtverwaltung: Es müssten zwei Schilder aufgestellt werden – Kosten ca. 500,- € - muss das sein? ☐ Ortsbeirat: Besucher der Ortsbeiratssitzung bestätigen, dass die Schilder zwischenzeitlich errichtet worden seien.		Kenntnisnahme				
130	siehe auch 29.10.2016	5.25. Schild am See* Ebenfalls wird von einem Bürger darauf hingewiesen, dass das Gefahrenzeichen am See, dass auf eine dort befindliche Rinne hinweist, nicht mehr steht. Der Ortsbeirat bittet darum, das Schild wieder aufzustellen oder das umgefallene Schild ggf. zu entfernen. ☐ Stadtverwaltung: Das Schild ist weggeräumt! ☐ Ortsbeirat: Der Ortsbeirat bedankt sich für die Durchführung der Maßnahme.		Kenntnisnahme				
131		7. Verschiedenes a. Innerörtliche Verbindungswege Anwesende Bürger weisen darauf hin, dass die Verbindungswege zwischen der Straße Am Wingert und Reußenweg, Am Wingert und Erbsengasse sowie des Verbindungsweges von der Oberkleener Straße zur Erbsengasse bei Regen von Fußgängern kaum genutzt werden können. Der Ortsbeirat greift diesen Hinweis gerne auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach, Maßnahmen zur Ausbesserung der als Fußwege gerne genutzten innerörtlichen Verbindungswege zu ergreifen. b. Reußenweg/Am Wingert Von Anliegern im oberen Teil der Straße Am Wingert wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Starkregen Wasser und Schlamm über den Reußenweg in die Straße Am Wingert fließt und im Bereich des Durchflusses des Reußenweges zur Verschlammung führt. Der Ortsbeirat greift auch diesen Hinweis auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um entsprechende Prüfung.	6.6 / 6.7	Die Überprüfungen müssen noch stattfinden. Das Ergebnis wird sodann mitgeteilt bzw. Maßnahmen durchgeführt.		Die Instandsetzung der wassergebundenen Decke der Verbindungswege ist beauftragt.		
132								
133								
134	01.06.2017	Top 3 FWG/KiGA/TSV-Halle						

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom							
135		Wie eingangs erwähnt, wird dieser Punkt um das Thema TSV-Halle ergänzt. Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass der Ortsbeirat noch in seiner Sitzung am 9. März 2017 davon ausgegangen sei, dass das temporär für den Kindergarten Kirch-Göns genutzte Kindergartengebäude nach dessen Auszug für die Freiwillige Feuerwehr zur Nutzung zur Verfügung stehen und nach Maßgabe der bisher abgestimmten Planungen umgehend für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns umgebaut werde. Mittlerweile habe sich aber die Ausgangslage verändert. Im April konnte der Butzbacher Zeitung im Rahmen eines Artikels zu den Kindergartenplanungen der Stadt Butzbach aus einem Nebensatz entnommen werden, dass das Kindergartengebäude in Ebersgöns auch nach Auszug des Kirch-Gönsener Kindergartens zunächst weiter für einen Kindergartenbetrieb genutzt werden solle. Hieraufhin hatte der Vorsitzende umgehend bei der Stadt Butzbach eine Stellungnahme angefordert. Daraufhin fand am 2. Mai 2017 eine Besprechung im Rathaus statt, an der neben dem Vorsitzenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns sowie u. a. der Bürgermeister, eine Vertreterin des Fachdienstes Soziales, Bildung und Kultur und der Geschäftsführer der Immobiliengruppe Butzbach teilnahmen.						
136		In dieser Besprechung wurde mitgeteilt, dass die Stadt Butzbach beabsichtige, für das Kindergartengebäude in Ebersgöns auch nach Auszug des Kirch-Gönsener Kindergartens im Sommer 2017 eine weitere Verlängerung der Betriebserlaubnis als Kindergarten zu erreichen. Grund seien die insgesamt gestiegenen Kinderzahlen, die man so noch vor ein paar Jahren nicht erwartet hätte. Die Stadt müsse dem Rechnung tragen und zumindest Zwischenlösungen zur Verfügung stellen, da ein einklagbares Recht auf einen Kindergartenplatz bestehe. Für die Feuerwehrplanungen bedeute dies, dass zunächst abgewartet werden müsse, wie seitens des Wetteraukreises der Verlängerungsantrag beurteilt werde. Ein entsprechender Termin zur Abklärung mit dem Jugendamt in Friedberg sei für den 8. Mai 2017 vorgesehen.						
137		Der Vorsitzende berichtet, dass ihm der Fachdienst Soziales, Bildung und Kultur zwischenzeitlich das Ergebnis der Besprechung mit dem Jugendamt mitgeteilt habe. Demnach habe die Fachaufsicht der Stadtverwaltung noch einige grundlegende Dinge auferlegt, die bis zum Start noch zu erledigen seien, danach stünde einer befristeten Genehmigung für ein Jahr nichts im Wege. Gleichzeitig wies der Fachdienst darauf hin, dass die Personalgewinnung der schwierigste Teil sei und noch nicht absehbar sei, ob zum geplanten Beginn genügend Personal zur Verfügung stehe. Auf eine ergänzende Nachfrage, welche grundlegenden Dinge noch zu erledigen seien und ob nach dem Jahr ein weiterer Verlängerungsantrag erfolgen werde, weil ursprünglich ein Zeitraum von drei Jahren beantragt werden sollte, teilte der Fachdienst mit, dass noch die Experten des Brandschutzes und der Unfallkasse zu befragen seien. Weiterhin sei ein Kurzkonzept zu verfassen, entsprechend zu planen und einzurichten. Sollte nach einem Jahr entsprechender Bedarf vorhanden sein, sei beabsichtigt, eine Verlängerung zu beantragen.						
138		Ergänzend weist der Vorsitzende noch auf einen Artikel in der Butzbacher Zeitung vom 26. April 2017 hin, der sich mit der Einrichtung eines Waldkindergartens in Hausen-Oes zum 1. August 2017 befasste. Hierzu nimmt der Vorsitzende auch Bezug auf den umfangreichen Beschluss des Ortsbeirates Ebersgöns vom 16. Februar 2012 zum Konzept zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Butzbach.						
139		Seinerzeit sei auf Argumente des Ortsbeirates nicht eingegangen worden und die Schließung des Kindergartens in Ebersgöns sei beschlossen worden. Fünf Jahre später werde nun ohne Fortschreibung des seinerzeit vorgelegten Konzeptes ein Waldkindergarten im kleinsten Butzbacher Stadtteil neu errichtet, bei dem die seinerzeit vorgebrachten Gründe wie mangelnde Geburtenzahlen im Ort oder fehlendes Personal offensichtlich kein Thema mehr seien.						
140		Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Entscheidung über den Kindergarten auch unmittelbar auf die Planungen der Feuerwehr auswirke. Entsprechend seien auch im Termin am 2. Mai 2017 Alternativen erörtert worden, letztlich sei die Feuerwehr aber nur getröstet worden. Bei dieser Besprechung bat der Vorsitzende auch darum, dem Ortsbeirat die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zur TSV-Halle zur Verfügung zu stellen. Der Geschäftsführer der Immobiliengruppe Butzbach gab in der Besprechung an, dass die Untersuchungen keine grundlegenden Probleme ergeben hätten. Er wolle die Ergebnisse gerne zusammenstellen und dem Bürgermeister zuleiten.						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
141		Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner bestätigt die steigende Kinderanzahl. Für Ebersgöns käme nur eine Befristung in Frage, weil für einen längerfristigen Betrieb umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umzusetzen wären. Aus seiner Sicht seien die Bedingungen mit dem Waldkindergarten in Hausen Oes nicht vergleichbar, da dort der Verein Eulenhäuser als Dienstleister fungiere. Ebenso bestätigt er, dass es derzeit schwierig sei, Personal zu gewinnen.						
142		Stadtrat Manfred Schütz führt aus, dass eine Vorhersage der Kinderzahlen nur für einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahren realistisch möglich sei, weshalb es immer Anpassungsbedarf gebe. In der Stadt Butzbach sei ein enormer Bedarf an Kindergartenplätzen festzustellen. Dem wolle man begegnen, indem letztlich ein Neubau in der Kernstadt geplant werden solle, den in der Kernstadt sei der Bedarf am größten.						
143		Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert weist auf die Situation der Feuerwehr hin, die seit 20 Jahren immer wieder vertröstet werde. Er wendet sich ausdrücklich dagegen, die Feuerwehr gegen den Kindergarten auszuspielen und er unterstütze daher die Forderung nach einem Gebäude für die Feuerwehr.						
144		Stadtrat Manfred Schütz verweist auf Griedel als Beispiel. Hier habe man Planungen für ein normgerechtes Standardgerätehaus erstellt und Kosten für rund 600 TEUR ermittelt. Diese und auch andere Kostenschätzungen zeigten den hohen Finanzbedarf entsprechender Bauprojekte und seien unter Berücksichtigung der Haushaltslage letztlich in diesem Umfang nicht finanzierbar.						
145		Ein Vertreter der Feuerwehr Ebersgöns erläutert, dass auch der Carport für den Mannschaftstransportwagen seinerzeit nur als Provisorium gedacht gewesen sei. Dieses Jahr werde der Carport bereits 10 Jahre alt. Auch die Anschaffung des für 2019 geplanten Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Ebersgöns werde sich aller Voraussicht nach verzögern. Denn insgesamt stünden 2019 in der Stadt Butzbach fünf Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung an, und er gehe davon aus, dass durch die Stadt keine Finanzierung aller fünf Fahrzeuge erfolgen werde.						
146		Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner schlägt zur Lösung des Problems Feuerwehr / TSV-Halle vor, einen Kombi-Bau vorzusehen. Wenn man für diesen Kombi-Bau z. B. den Bereich nutze, der für einen neuen Friedhof vorgesehen sei, so könne zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus dem Verkauf von Bauplätzen auf der Fläche der jetzigen TSV-Halle eine Gegenfinanzierung erfolgen.						
147		Ein weiterer Vertreter der Feuerwehr weist darauf hin, dass die unbefriedigende Situation und die ständigen Vertröstungen dazu führten, dass die Mitglieder der Einsatzabteilung immer weniger motiviert seien und letztlich auch der Fortbestand der Feuerwehr in Frage stehe.						
148		Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden weist Stadtrat Manfred Schütz darauf hin, dass die Politik beschlossen habe, alle Feuerwehrstandorte zu erhalten. Entsprechende Festlegungen treffe der Bedarfs- und Entwicklungsplan.						
149		Der Vorsitzende entgegnet hierauf, dass die Politik nach der Festlegung auf Standorte auch verpflichtet sei, geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Standorte umzusetzen. Wer „A“ sage, müsse auch „B“ sagen. Die Vorgabe im Bedarfs- und Entwicklungsplan, dass der Standort Kirch-Göns so ausgelegt werden solle, dass er auch Ebersgöns mit abdecke und die ständigen Vertröstungen lassen befürchten, dass man an einem Erhalt der Feuerwehr Ebersgöns in Butzbach nicht interessiert sei.						
150		Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert erwartet von der Stadt ein Konzept für Ebersgöns und klare Aussagen, ob man für einen Fortbestand der Feuerwehr Ebersgöns sei oder nicht. Die dauernden Vertröstungen und fehlenden klaren Entscheidungen s weiteren Entwicklung nicht dienlich.						
151		Nach kurzer weiterer Diskussion fasst der Ortsbeirat Ebersgöns einstimmig folgenden Beschluss:						
152		Die unbefriedigende Situation in Ebersgöns hinsichtlich des Hinhaltens der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns, des TSV und des Kindergartens (mit Blick auf die zeitliche Begrenzung) wird durch den Ortsbeirat festgestellt.						
153		Der Ortsbeirat Ebersgöns fordert vom Magistrat der Stadt Butzbach und den im Stadtparlament vertretenen politischen Parteien eine zeitnahe und verlässliche Aussage zur Behebung dieser Probleme.						
154								
155		Top 5 Verschiedenes						
156		b. Glascontainer						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
157		Unter Bezugnahme auf das Protokoll vom 9. März 2017, in der der Ortsbeirat unter TOP 5.1.3 die Stadtverwaltung gebeten hatte, zu erläutern, welche verkehrsrechtlichen Gründe einem Standort der Glascontainer am Ortseingang entgegenstehen, teilt der Vorsitzende mit, dass nach einem 5. Mai 2017 durchgeführten Ortstermin und einer erneuten Prüfung durch die Stadtverwaltung der vorgeschlagene Standort nicht weiter in Frage komme. Grund sei der hier verlaufende Radweg, in dessen unmittelbarer Nähe das Aufstellen von Glascontainern nicht zulässig sei. Eine entsprechende Beschilderung des Radweges werde noch dieses Jahr erfolgen.	4.2					
158		In 2018 soll der Vertrag zur Aufstellung von Glascontainern neu vergeben werden. Stadtrat Manfred Schütz wies darauf hin, dass man im Rahmen dieser Ausschreibung darauf achten wolle, dass zukünftig geräuschgedämmte Container aufgestellt werden.	4.2					
159								
160		c. Leiterhaus						
161		Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm berichtet, dass das Dach des Leiterhauses von einer fachkundigen Person begutachtet worden sei. Hierbei sei festgestellt worden, dass Maßnahmen wie Austausch und Erneuerung von Dachziegeln und Regenrinne zur Erhaltung des Gebäudes erforderlich seien. Dachziegel würden zu einem Teil kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Die Maßnahmen könnten in Eigenleistung durchgeführt werden. An Kosten seien ca. 1000 EUR zu veranschlagen.	6.1					
162		Der Ortsbeirat begrüßt das Engagement und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um eine Zusage der Kostenübernahme.	6.1					
163								
164		e. Zum Weißen Stein						
165		Ein Anwohner der Straße Zum Weißen Stein macht darauf aufmerksam, dass bei Starkregen das abfließende Wasser von den Gräben im Bereich der Trip nicht aufgenommen werde und dem Straßenverlauf folgt. Hierdurch würden sich auch die Senkkästen im Straßenbereich schnell zusetzen und letztlich auch den Abfluss des Niederschlagswassers bei einem normalen Regen beeinträchtigen.	6.7	Hierzu erfolgt eine Überprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (Feldwege/Straßen) veranlasst (12.07.)				
166		Der Ortsbeirat greift diesen Hinweis gerne auf und bittet den Magistrat der Stadt Butzbach um Überprüfung.						
167								
168	13.07.2017	TOP 3 - Friedhofsgestaltung						

	A	B	C	D	E	F	G	H
		TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
1	Protokoll vom	Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern der Stadtverwaltung für Ihre Bereitschaft, sich mit dem Ortsbeirat auf der Fläche des Friedhofs zu treffen. Er führt einleitend aus, dass der Ortsbeirat nicht zuletzt auch auf Grund von Wünschen aus der Bevölkerung eine Neugestaltung des Ebersgönsener Friedhofs anstrebe. Die mittlerweile anzutreffenden großen freien Flächen auf dem Friedhof böten die Möglichkeit, den Friedhof so zu gestalten, dass er einen parkähnlicheren Charakter erhalte, indem das Gelände mit Pflanzungen aufgelockert werde und zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Wünschenswert sei auch die Pflanzung von Bäumen, die gleichzeitig die Möglichkeit einer Urnenbestattung um den einzelnen Baumstamm herum vorsehen. Ebenso sei Wunsch des Ortsbeirates, dass der Asphaltweg im Eingangsbereich saniert werde und die Stolperfallen entlang der Wege beseitigt werden. Ziel der Neugestaltung sei letztlich, dass der Friedhof ein Ort der Ruhe und Stille aber auch ein Ort der Begegnung und der Kommunikation werde. Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Frau Thumerer, Fachgebietsleiterin für das Friedhofswesen den Lageplan des Friedhofs mit den aktuellen Belegungen, den künftig frei werdenden Bereichen und weist auf die Fläche für anonyme Bestattungen und die Erweiterungsfläche der Stelenwand hin. Ergänzend führt sie aus, dass auf dem Friedhof Ebersgöns von 2008 bis heute insgesamt 45 neue Grabstätten hinzugekommen seien. Auf den Durchschnitt eines Jahres berechnet bedeute dies z. B. 1,9 Urnenwahlgräber (Erde), 1,4 Urnenreihengräber (Erde) oder 0,7 Reihengräber pro Jahr. Der Friedhofsplan (Stand 13.07.2017) wurde von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Angesprochen auf die Zapfstelle im Eingangsbereich und den Asphaltweg von dem Eingangsbereich Richtung Trauerhalle erläutert Herr Lambrecht, Fachgebietsleiter Grünflächen, dass für die Zapfstelle eine Lösung wie in Pohl-Göns vorgesehen werden könne. Hinsichtlich des Weges müsse zunächst eine Kostenschätzung vorgenommen und die Maßnahme in den Haushalt aufgenommen werden. Bezüglich der Neugestaltung der Freiflächen bietet er an, einen Gestaltungsvorschlag zu entwerfen und dem Ortsbeirat zuzuleiten. Er bitte jedoch um Verständnis, dass dies wegen der bevorstehenden Urlaubszeit und der Abwicklung laufender Projekte nicht kurzfristig erfolgen könne. Der Ortsbeirat Ebersgöns nimmt das Angebot gerne an und dankt Herrn Lambrecht für das Angebot, einen Gestaltungsplan zu entwerfen, der als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll. Unabhängig von diesen Planungen bittet der Ortsbeirat den Magistrat der Stadt Butzbach zu veranlassen, dass die Wasserzapfstelle am Eingangsbereich bereits jetzt neu gestaltet wird und für die Erneuerung der schadhafte Wege eine Kostenermittlung und Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt erfolgt.	6.3 / 6.5			Entwurf bzw. Konzept für den Friedhof ist erstellt. Wird erst im Magistrat vorgestellt (wenn möglich noch 2017). Danach Präsentation im Ortsbeirat (Anfang 2018)		
169								
170		TOP 4 - Ehrenmal						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
171	siehe auch 21.07.2016 + 29.10.2016 + 09.03.2017	Die Sitzung wird am Ehrenmal fortgeführt. Der Vorsitzende erläutert, dass der Ortsbeirat den Magistrat der Stadt gebeten habe, die Sanierung der Mauer im Bereich des Ehrenmals zu beauftragen (siehe Ortsbeiratssitzungen vom 12. März 2015, TOP 2 und vom 29. Oktober 2016, TOP 3.6). Einem entsprechenden Wunsch der Stadtverwaltung folgend, solle der Bereich in der heutigen Sitzung nochmals in Augenschein genommen werden. Auch wenn die Grundfläche selbst Eigentum der Kirche ist, besteht unter den Anwesenden kein Zweifel, dass die Stützmauer mit dem Ehrenmal als Einheit zu betrachten sei und Pflege und Erhalt der Anlage mithin eine städtische Aufgabe darstelle. Im Hinblick darauf, dass auch in anderen Stadtteilen zum einen eine Versetzung des Ehrenmals in Einzelfällen bei Bedarf erfolgte und sich auch Ehrenmäler auf Friedhöfen befänden, regte Herr Lambrecht an, darüber nachzudenken, ob im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsfläche eine Verlegung des Ehrenmals auf den Friedhof in Betracht kommen könnte. Sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden, würde er jedoch zunächst die Expertise eines Steinmetz einholen wollen. Der Vorschlag traf allgemein auf Zustimmung. Nach einer Verlegung des Ehrenmals könnte die Fläche neu gestaltet und die Stützmauer dabei unter Umständen entbehrlich werden. Auch das Ehrenmal könnte so eine exponiertere Lage erhalten und damit eine deutlich bessere Sichtbarkeit erlangen. Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat der Stadt Butzbach wie vorgeschlagen zunächst um Prüfung, ob eine Verlegung des Ehrenmals auf die benachbarte Fläche des Friedhofs grundsätzlich möglich ist. Damit entsprechende Überlegungen in den zu erstellenden Gestaltungsplan für den Friedhof einbezogen werden können (siehe TOP 3), bittet der Ortsbeirat zudem um eine zeitnahe Prüfung. Gleichzeitig bittet der Ortsbeirat den Magistrat der Stadt Butzbach, als erste Maßnahme zumindest die losen Steine der Mauer neu aufsetzen zu lassen, so dass sich die Steine nicht weiter lösen und Gefahr besteht, dass diese auf den Weg fallen.	6.3 / 6.5			Als Ergebnis der Termine steht fest, dass eine Sanierung durch die Stadt zeitnah in 2018 stattfinden soll. Von einer Versetzung des Ehrenmals wurde nach Rücksprache mit einem Steinmetz Abstand genommen.		
172	26.10.2017	TOP 5 Bürgeranliegen						
173		Umwandlung Reußenweg in eine Einbahnstraße	1.2	Es ist aktuell nicht erkennbar, dass es hier zu erhöhter Behinderung des Verkehrs kommt. Allein ein rechtswidriges Parkverhalten kann nicht zu der Anordnung einer Einbahnstr. führen. Eine Einbahnstraßenregelung hätte zur Folge, dass es zu einem erhöhtem Verkehrsaufkommen in den Parallelstr. kommt. Ob dies wünschenswert ist, darf bezweifelt werden. Nach der StVO sind vor der Anordnung einer Einbahnstr. eine Vielzahl von Anforderungen zu beachten. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, hier den Sachverhalt detailliert zu erläutern. Sofern hierzu weitere Informationen gewünscht sind, steht der FD 1 gerne telefonisch zur Verfügung. (06.12.17)				
174		Fliegenplage	6.6					
175		TOP 7 Verschiedenes						

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Protokoll vom	TOP	Zuständigkeit	Vermerk	OB informiert am	Vermerk ff.		
176		Radwegebeschilderung	7.2	Erfolgt im Zuge des 7.BA 2017/18				
177		Boulebahn	6.5					
178		Ausbesserung Oberkleener Str.	6.7	Ausführung noch in 2017 vorgesehen.				
179		Ausbesserung Borngartenstr.	6.7	Ausführung noch in 2017 vorgesehen.				
180		Ersatzpflanzung Lindenbaum	6.5					
181								
182								